

werden, während unter dem Sinn der gedankliche Inhalt (d. h. die Information) des sprachlichen Ausdrucks verstanden wird.

Bedingtheit: die Abhängigkeit der Existenz oder Veränderung eines Objektes (Bedingtes) von der Existenz oder Veränderung eines anderen Objektes (Bedingung) bzw. einer Gesamtheit anderer Objekte. In der objektiven Realität gibt es keine Erscheinung, die nicht durch eine andere bedingt ist, d. h. auf eine bestimmte Art und Weise von einer anderen abhängt, und keine, die nicht selbst Bedingung für eine andere ist. Die B. ist ein Moment des universellen Zusammenhangs und der —► *Wechselwirkung* der Erscheinungen der objektiven Realität. Die Untersuchung und Erkenntnis der B. der Erscheinungen ist für Wissenschaft und Praxis von großer Bedeutung. Sie muß bis zur Aufdeckung kausaler und gesetzmäßiger Zusammenhänge fortschreiten. Die objektive Grundlage der allgemeinen B. aller Erscheinungen ist die —► *materielle Einheit der Welt*, die Tatsache, daß die Materie in Gestalt einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Entwicklungsformen existiert. Der wissenschaftliche Begriff der B. ist ein wesentlicher Ausdruck des materialistischen Monismus. —*• *Kausalität*, —► *Dialektik*

Bedingung: philosophischer Begriff, der das Verhältnis eines Objektes oder objektiven Sachverhaltes zu dem (oder den) anderen Objekt(en) oder Sachverhalt(en) widerspiegelt, ohne das das betreffende Objekt oder der betreffende Sachverhalt nicht existieren kann. In der materiellen Welt gibt es keine Objekte und objektive Sachverhalte, die nicht durch andere bedingt sind und selbst wiederum andere bedingen. In diesem Verhältnis der —»» *Bedingtheit* heißt „Bedingung“ das Objekt oder der objektive Sachverhalt, von des-

sen Existenz die Existenz eines anderen Objektes oder objektiven Sachverhaltes abhängt, und das abhängige Objekt oder der objektive Sachverhalt heißt das „Bedingte“. B. und —► *Ursache* sind nicht identisch; zwar ist jede Ursache eine B., aber nicht jede B. ist Ursache.

Eine B. heißt *notwendig*, wenn ohne sie das Bedingte nicht möglich ist; eine B. heißt *hinreichend*, wenn sie das Bedingte notwendig nach sich zieht; eine B. heißt *notwendig und hinreichend*, wenn ohne sie das Bedingte nicht möglich ist und sie das Bedingte notwendig nach sich zieht. Das Auffinden notwendiger und hinreichender B. ist ein wichtiger Schritt beim Erkennen von Gesetzmäßigkeiten. —► *Wechselwirkung*

Bedürfnis: spezifisches Verhältnis des Menschen, von Menschengruppen (Klassen) oder der Gesellschaft als Ganzes zu ihren natürlichen und sozialen Existenzbedingungen, welches in dem Bestreben besteht, sich diese anzueignen und menschlichen Zwecken dienstbar zu machen. Die B. sind immer konkret-historisch durch die jeweilige ökonomische Gesellschaftsformation, ihre Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse wie die daraus hervorgehenden Klasseninteressen bestimmt. Sie entstehen auf der Grundlage der Produktion, im weiteren Sinne der Gesamtheit der gesellschaftlichen Tätigkeiten und wirken ihrerseits als subjektiver Antrieb der Arbeit und Motiv aller Tätigkeit. Die jeweils konkret-historisch gegebenen B. bestimmen den Endzweck jeder Produktion, nämlich menschliche B. zu befriedigen, wobei die Produktion die B. zugleich reproduziert und neue B. schafft. Die B. der Menschen sind vielgestaltig und besitzen die Tendenz zu wachsender Komplexität und Universalität. Sie erstrecken sich auf die Sphäre der individuellen Konsumtion, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Entwicklung der